

Anmeldung anmeldepflichtiger Geräte

Schritt-für-Schritt zur Inbetriebnahme

1 Vorgelagerter Prozess: Entscheidung und Beauftragung

- 1. Kaufentscheidung:** Sie haben sich entschieden, ein anmeldepflichtiges Gerät (z. B. eine Wallbox oder Wärmepumpe) bei dem Anbieter Ihrer Wahl zu kaufen. Ob es sich bei Ihrem Gerät um ein anmeldepflichtiges Gerät handelt, erfahren Sie hier: <https://www.ewe-netz.de/privatkunden/strom/anmeldepflichtige-geraete/allgemein>
- 2. Kontaktaufnahme mit einem Dienstleister:**
 - Wenden Sie sich an einen zertifizierten Dienstleister, der Ihnen ein Angebot unterbreitet.
- 3. Beauftragung:**
 - Erteilen Sie dem Dienstleister den Auftrag, Ihr anmeldepflichtiges Gerät zu installieren.



Hinweis: Ab diesem Zeitpunkt sind Sie verpflichtet, Ihr anmeldepflichtiges Gerät bei EWE NETZ anzumelden. Sie als Anschlussnehmer tragen die Verantwortung dafür, die Anmeldung vorzunehmen. Ihr Dienstleister kann Sie bei der Anmeldung unterstützen. Dies ist oft eine optionale Serviceleistung.

Wo kann ich mein Gerät anmelden? Die Anmeldung erfolgt über unseren Kundenmarktplatz: <https://hausanschluss.ewe-netz.de/appDirect/Kundenmarktplatz/index.html>

2 Prüfung der Anmeldung durch EWE NETZ

- 1. Eingangsbestätigung:** Sie erhalten eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Anmeldung.
- 2. Prüfung durch EWE NETZ:**
 - a. Plausibilitätsprüfung:** EWE NETZ prüft die eingereichten Informationen auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Sollten Unklarheiten bestehen, werden Sie oder ggf. Ihr Dienstleister durch uns kontaktiert.
 - b. Bestätigung Ihrer Anmeldung:** Sind die Informationen vollständig und der Anschluss ausreichend dimensioniert, erhalten Sie mit dem „Grünes Licht Schreiben“ eine schriftliche Bestätigung per E-Mail. Sollte der Anschluss nicht ausreichend dimensioniert sein, unterbreiten wir Ihnen ein entsprechendes Angebot.

3 Installation des anmeldepflichtigen Gerätes

- **Montage:** Ihr Dienstleister kann bereits parallel mit der Installation des anmeldepflichtigen Gerätes an Ihrem Standort beginnen.

4 Anschluss des anmeldepflichtigen Gerätes an die Elektroinstallation

- Nach der Installation des anmeldepflichtigen Gerätes am gewünschten Ort, wird dieses durch Ihren Dienstleister an die Elektroinstallation angeschlossen.

5 Inbetriebnahme

- Ihr Dienstleister nimmt das anmeldepflichtige Gerät in Betrieb und stellt sicher, dass dieses einwandfrei funktioniert.

6 Abgabe der Fertigmeldung durch Elektriker:

- Ein eingetragener Elektriker, der im BDEW-Installateur-Verzeichnis geführt wird, gibt die Fertigmeldung über den Kundenmarktplatz bei EWE NETZ ab.

7 Wichtige Zusatzinformationen

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen der Kundenservice von EWE NETZ zur Verfügung. Sollten Sie im Falle des Einbaus einer Wärmepumpe Ihren Gasanschluss nicht mehr benötigen, sind weitere Schritte notwendig.

Beachten Sie hierzu bitte die Informationen zur Stilllegung:

<https://www.ewe-netz.de/privatkunden/erdgas/ihr-hausanschluss/stilllegung>